

Allgemeine Geschäftsbedingungen der docpharm® Arzneimittelvertrieb GmbH & Co. KGaA

Präambel

Die docpharm® Arzneimittelvertrieb GmbH & Co. KGaA ist Pharmazeutischer Unternehmer und Parallelimporteur von Arzneimitteln, die sie bundesweit vertreibt.

§ 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung ab 01.01.2008 in Kraft und ersetzen unsere bis dato gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unsere Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung. Mündliche Nebenabreden sind für uns nur verbindlich, soweit wir diese schriftlich bestätigen.

Wir sind berechtigt, die Verkaufs- und Lieferbedingungen für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Aufträge, wenn der Kunde trotz besonderen Hinweises auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB.

§ 2 Preise

Unsere Listenpreise sind freibleibend. Es werden stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise fakturiert. Maßgebend sind dabei ausschließlich die der IFA gemeldeten Preise (u. a. ersichtlich in der Lauertaxe).

§ 3 Vertragsabschluss

Angebote der docpharm®, insbesondere auf der Website www.docpharm.de sind freibleibend. Die Bestellung erfolgt durch Übermittlung eines vollständig ausgefüllten Bestellformulars im Onlineverfahren, per Fax, telefonisch oder per Post. Der Vertrag kommt zustande, wenn dem bei uns eingegangenen Bestellformular nicht unverzüglich von uns widersprochen wird. Soweit Angestellte mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung.

§ 4 Lieferung

Bei Aufträgen ab einem Nettowarenwert von 50,00 € (Apotheken) bzw. 100,00 € (Großhandel) liefern wir frei Haus unter Ausnutzung des günstigsten Versandweges. Bei Kleinaufträgen wird ein Versandkostenanteil von 5,00 € berechnet. Die Lieferung gilt als erfüllt, sobald die Ware ordnungsgemäß der Post, einem Paketdienst oder einer Spedition übergeben ist.

Sofern im Einzelfall keine unverzügliche Lieferung der Gesamtbestellung möglich ist, behalten wir uns eine Teillieferung vor.

Fälle höherer Gewalt und Lieferverzögerungen unserer Lieferanten suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, können beide Vertragsparteien vom Liefervertrag zurücktreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

§ 5 Sachmängelhaftung

Geringfügige Mängel

Im Falle nur unerheblicher Beeinträchtigung des Kaufgegenstands bestehen keine Mängelansprüche.

Nacherfüllung

Das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Neulieferung steht in jedem Fall der docpharm® Arzneimittelvertrieb GmbH & Co. KGaA zu. Schlägt die gewählte Art der Nacherfüllung fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Kunde, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Lieferungen an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht werden, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Schadensersatz

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, nämlich nach dem Arzneimittelgesetz, dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein im vorangegangenen Satz genannter anderer Fall der zwingenden Haftung vorliegt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den nachstehenden Regelungen nicht verbunden.

Rücktritt

Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn die docpharm® Arzneimittelvertrieb GmbH & Co. KGaA die Pflichtverletzung zu vertreten hat; im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung der docpharm® Arzneimittelvertrieb GmbH & Co. KGaA zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

Verjährung

Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln der Lieferungen beträgt 1 (ein) Jahr ab Ablieferung.

§ 6 Zahlung

Einzel- oder Sammelrechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Für den pharmazeutischen Großhandel können im Einzelfall abweichende Regelungen gelten.

Bei Zahlungsverzug werden, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über den Basiszinssatz sowie 5,00 € Mahngebühren berechnet. Die Mahngebühren fallen mit jeder Mahnung an.

Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn wir über den Betrag verfügen können.

Nur von uns unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Tatbestände oder Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung (s. dazu auch unsere Retourenregelungen).

Eine Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauszahlung behalten wir uns im Einzelfall vor.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Käufer bestehenden Ansprüche Eigentum der docpharm®. Der Käufer ist befugt, über die gekauften Arzneimittel im ordentlichen Geschäftsverkehr zu verfügen. Unsere Arzneimittel dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiterverkauft oder abgegeben werden. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer bis zur vollständigen Bezahlung unserer Lieferung zur Sicherung an uns ab. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

Waren dürfen bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden. Durch Übernahme von Forderungen in eine laufende Rechnung durch Saldierung und Anerkennung des Saltes werden der vereinbarte Eigentumsvorbehalt und die Vorausabtretung von Forderungen nicht berührt.

§ 8 Gewährleistung

Der Käufer hat die gelieferte Ware innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang zu untersuchen und mögliche Mängel unter Angabe der Liefersequennummer sofort schriftlich zu rügen.

Das gilt nicht für versteckte Mängel. Sie sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.

Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich auf Rücknahme gegen Lieferung mangelfreier Ware.

Schlägt die Ersatzlieferung fehl, so ist der Käufer berechtigt, Wandelung (Rückgängigmachung des Vertrags) zu verlangen (s. dazu auch unser Retourenregelungen).

Weitergehende Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis fracht- und portofrei zurückgesandt werden.

Rücknahme, Gutschrift oder Umtausch ordnungsgemäß gelieferter und mangelfreier Ware erfolgt nicht.

§ 9 Rückgabe

Rücklieferungen erfolgen an:

docpharm® Arzneimittelvertrieb GmbH & Co. KGaA
Greschbachstraße 7
76229 Karlsruhe

§ 10 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Sonstiges

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Karlsruhe.

Für die Geschäftsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vereinbarten Bedingungen berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit gilt die gesetzliche Regelung.